Neues Personengesellschaftsrecht ab 01.01.2024

Fast unbemerkt von der breiten Öffentlichkeit tritt zum 01.01.2024 das Personengesellschaftsrechtsmodernisierungsgesetz (MoPeG) in Kraft, welches weitreichende Änderungen für Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) und damit auch für ärztliche Berufsausübungsgemeinschaften in dieser Rechtsform mit sich bringt.

Zum Beispiel wird es auch für eine GbR ab 01.01.2024 ein Gesellschaftsregister geben, in das sich GbRs eintragen lassen können. Damit können dann zum Beispiel die Vertretungsbefugnisse mit Publizitätswirkung öffentlich gemacht werden. Die Eintragung ermöglicht darüber hinaus auch den bisher nicht möglichen Rechtsformwechsel von der GbR direkt in eine GmbH. Ein solcher Rechtsformwechsel ist insbesondere dann erforderlich, wenn die Beteiligung eines Investors beabsichtigt ist.

Auch das Innenverhältnis der Gesellschafter untereinander wird gesetzlich neu geregelt. Dabei erhalten die Gesellschafter wesentlich mehr Vertragsfreiheiten als bisher. Stimmrechte und Gewinnverteilungsverhältnisse können stärker an der Beteiligungshöhe eines Gesellschafters orientiert werden. Dies ermöglicht in größerem Umfang als bisher die Vereinbarungen von Mehrheitsklauseln und damit eine Stärkung von Mehrheitsgesellschaftern.

Neu ist auch, dass die GbR durch die ordentliche Kündigung eines Gesellschafters nicht mehr aufgelöst wird, sondern grundsätzlich der Kündigende ausscheidet und die Gesellschaft durch die Verbleibenden fortgesetzt wird.

Bestehende Gesellschaftsverträge, die auf Basis der bisherigen Vorschriften gestaltet wurden, gelten natürlich wie bisher weiter. Im Hinblick auf die Neuregelungen empfiehlt es sich, den bestehenden Gesellschaftsvertrag einmal anhand der neuen Rechtslage zu prüfen und zu entscheiden, ob und ggf. in welchem Umfang Änderungen sinnvoll sein können.

Rechtsanwalt Reinhold Preißler

Preißler Ohlmann & Partner mbB Rechtsanwälte
Alexanderstraße 26, 90762 Fürth
Telefon: 09 11 | 74 0 76 0, Telefax: 09 11 | 74 0 76 76, E-Mail: kanzlei@proh.de
Internet: www.medizinrecht-kanzlei.de